



Luzern, 02.02.2020

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: ARTSERVICE

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Prolog	2
2. Leistungsumfang	2
3. Spezifische Bestimmungen für Dienstleistungen und Lieferungen	2
3.1 Anzahlung	2
3.2 Zahlung	3
3.3 Rücknahme	3
4. Spezifische Bestimmungen für Ausstellungen	3
4.1 Anzahlung und Miete	3
4.2 Versicherung	3
4.3 Haftung	3
5. Vergütung und Rechnungsstellung	4
6. Leistungen über Auftragsumfang	4
7. Rechnungsstellung	4
8. Pflichten des Auftraggebers	4
9. Pflichten von Network of Arts AG	5
10. Kündigung und Leistungszeit	5
11. Gewährleistung und Haftung	5
11.1 Unsachgemässe Handhabung	5
11.2 Verzicht auf Schriftform	6
11.3 Pflicht für Schriftform	6
11.4 Bedeutung der Schriftform	6
12. Schlussbestimmungen	6

## **1. Prolog**

Dieses Dokument stellt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der Network of Arts AG, mit Sitz in Luzern, 6003, dar. Mit Beginn eines Geschäftsverhältnisses zu der Network of Arts AG akzeptieren Sie die Ihnen vorgelegten Geschäftsbedingungen. Die Network of Arts AG ist eine im Handelsregister der Schweiz unter der Unternehmensnummer CHE-159.626.272 eingetragene Aktiengesellschaft.

Abweichende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Es gelten stets die AGB, die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültig waren. Nachfolgende Änderungen werden nicht berücksichtigt.

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit der Network of Arts AG unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## **2. Leistungsumfang**

Die Network of Arts AG wickelt den vom Auftraggeber gegebene Auftrag im definierten Umfang und Zeitrahmen ab. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Network of Arts AG fest. Der Umfang und der Zeitrahmen des Auftrages sind separat in schriftlicher Form festzuhalten. Das Ergebnis eines Auftrages, sofern dies physisch oder technisch erfassbar ist, ist im folgenden Produkt genannt. Die notwendige Leistung, die zum Produzieren und liefern dieses Produktes notwendig ist, wird Dienstleistung genannt.

## **3. Spezifische Bestimmungen für Dienstleistungen und Lieferungen**

### **3.1 Anzahlung**

Für Lieferungen von Material, Hardware, Werken (nachfolgend Produkte) oder vergleichbarem besteht eine Pflicht zur Vorauszahlung. Network of Arts AG kann den vollständigen Produktwert inkl. Lieferkosten mit Beginn des Auftrages in Rechnung stellen.

Das gelieferte Produkt ist bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Network of Arts AG, auch, wenn es bereits in Räumlichkeiten des Kunden oder Dritten installiert wurde. Dies gilt auch für Produkte, welche noch nicht produziert wurden.

### **3.2 Zahlung**

Sofern nicht anders deklariert, kann durch Network of Arts AG die geleistete Arbeit sowie weitere Kosten monatsweise dem Kunden in Rechnung gestellt werden, auch wenn das fertige Produkt noch nicht dem Kunden ausgeliefert wurde.

### **3.3 Rücknahme**

Eine Rücknahme von Produkten ist nur möglich, wenn das Produkt nicht explizit im Auftrag des Kunden erstellt wurde. Eine Rücknahme von beschädigten Produkten ist ausgeschlossen.

## **4. Spezifische Bestimmungen für Ausstellungen**

### **4.1 Anzahlung und Miete**

Im Rahmen einer Ausstellung verlangt Network of Arts AG üblicherweise einen Mietbetrag, der für die Dauer der Ausstellung gilt. Dieser Betrag ist mit Beginn des Mietverhältnisses ohne Abzug fällig.

### **4.2 Versicherung**

Werden durch Network of Arts AG leihweise Objekte an den Kunden abgegeben, so ist es Network of Arts AG erlaubt, eine Versicherung abzuschliessen, die diese Objekte in geeignetem Umfang versichert. Der Kunde ist für die Kosten der Versicherung aufzukommen. Ein Verzicht auf diese Versicherung ist möglich, insofern der Kunde dazu bereit ist, allfällige Schäden vollumfänglich zu begleichen.

### **4.3 Haftung**

Der Mieter (Auftraggeber) haftet für allfällige Schäden an vermieteten Objekten, insbesondere wenn diese durch den Mieter verursacht wurden oder durch den Mieter hätten verhindert werden können. Vermietete Objekte sind im selben Zustand an den Vermieter (Network of Arts AG) zurückzugeben, wie diese durch den Vermieter überreicht wurden.

## **5. Vergütung und Rechnungsstellung**

Alle angegebenen Preise sind, sofern nicht anders deklariert, in Schweizer Franken (CHF) und sind von der Mehrwertsteuer befreit, insofern dies nicht anders deklariert ist.

## **6. Leistungen über Auftragsumfang**

Erbringt Network of Arts AG im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Leistungen, die über die deklarierte Leistung hinausgehen oder erbringt Network of Arts AG Leistungen, die aufgrund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers entstanden sind, dürfen diese in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden.

## **7. Rechnungsstellung**

Durch Network of Arts AG gestellte Rechnungen sind üblicherweise, sofern nicht anders deklariert, innert 30 (dreissig) Werktagen zu begleichen. Eine erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei, für jede weitere Mahnung behält sich Network of Arts AG vor, einen Unkostenbeitrag von bis zu CHF 300 (drei hundert), jedoch maximal 10 (zehn) Prozent der Rechnungssumme, zu verrechnen. Solange der Auftraggeber im Besitz einer unbeglichenen Forderung ist, jedoch nicht innerhalb der ersten 10 (zehn) Werktage ab Rechnungsdatum, behält sich Network of Arts AG vor, jegliche Arbeiten am Auftrag einzustellen bis zum Eintreffen des vollen Rechnungsbetrages einzustellen.

## **8. Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat die Pflicht, Network of Arts AG alle zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen rechtzeitig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat der Auftraggeber Network of Arts AG Zugang zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers zu gewähren, sofern dies für die Abwicklung des Auftrages notwendig ist.

## **9. Pflichten von Network of Arts AG**

Network of Arts AG hat die Pflicht, den Auftrag des Auftraggebers innerhalb der definierten Frist und gemäss dem definierten Umfang abzuwickeln. Insofern eine Frist nicht eingehalten werden kann, ist Network of Arts AG dazu verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren.

## **10. Kündigung und Leistungszeit**

Die Nichteinhaltung einer festgelegten Frist ist für Network of Arts AG insofern unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf Verschuldung durch den Auftraggeber basiert. Network of Arts AG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber verursachte Verzögerungen bereits definierte Fristen, im Minimum, um die verursachte Verzögerung zu verlängern.

Der Vertrag kann von beiden Seiten bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teils nach Mahnung und Nachfristsetzung vorzeitig beendet werden, insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nachkommt oder unbeglichene Forderungen besitzt. Der Auftraggeber hat darüber hinaus jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten wobei der Vergütungsanspruch von Network of Arts AG in vollem Umfang bestehen bleibt.

## **11. Gewährleistung und Haftung**

### **11.1 Unsachgemässe Handhabung**

Für Fehler, Störungen und insbesondere Datenverluste, die an durch Network of Arts AG erstellten Produkten oder an Drittprodukten durch fehlerhafte oder unsachgemässe Bedienung, unsachgemässe Handhabung oder Änderung des ursprünglichen Produktes entstanden sind, wird jegliche Gewährleistung oder Haftung abgelehnt.

Die Hilfestellung bei einer Störung, eines Datenverlustes oder eines Fehlers, durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht, ist Network of Arts AG berechtigt, den geleisteten Aufwand in Rechnung zu stellen.

### **11.2 Verzicht auf Schriftform**

Der Auftraggeber oder Network of Arts AG kann bei der Gegenseite die schriftlose Vertragsform beantragen. Mit Unterzeichnung eines durch Network of Arts AG erstellten Formulars ist der definierte Auftrag von der zwingenden Schriftform befreit. In Streitfällen liegt die Beweislast stets beim Auftraggeber.

### **11.3 Pflicht für Schriftform**

Unabhängig der in Absatz 10. definierten Verzicht auf die Schriftform ist für Kostenvoranschläge, Auftragsbestätigungen und Rechnungen die Schriftform stets Pflicht.

### **11.4 Bedeutung der Schriftform**

Als Schriftform werden Brief oder E-Mail anerkannt. Nicht als Schriftform anerkannt sind Kurznachrichten (sog. SMS), Pager, Telefon oder ähnliche Dienste. Briefe sind an das Domizil des Unternehmens zu richten.

## **12. Schlussbestimmungen**

Jegliche handschriftlichen Änderungen in diesen AGB sind nichtig. Änderungen oder Erweiterungen derselben benötigen der Schriftform.

Diese AGB ersetzen jegliche bereits bestehende Bestimmungen per sofort. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages oder der vorliegenden AGB nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, das beide Parteien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte, unter Anstreben des ursprünglichen Zweckes redlich vereinbart hätten. Dasselbe gilt bei bestehen einer Vertragslücke.

Gerichtsstand ist Luzern.